

Verhüten geht vor Vergüten

Wildschaden: Neue Richtsätze für Aufwuchsschäden 2013/14

Richtwerte zur Ermittlung von Aufwuchsschäden in landwirtschaftlichen Kulturen sind eine wertvolle Hilfe für Wildschadenskalkulationen. Noch hilfreicher ist eine wirksame Schadensverhütung, um Schäden gar nicht erst entstehen zu lassen. Neben der Darstellung der aktuellen Richtwerte, erörtert Dr. Günther Lißmann, Regierungspräsidium Kassel, auch Möglichkeiten zur Wildschadensverhütung.

Hat der Jagdpächter im Jagdpachtvertrag die gesetzliche Wildschadenshaftung übernommen, muss er Wildschäden, wenn diese von Schalenwild, Wildkaninchen oder Fasanen verursacht wurden, ersetzen. Das sich daraus ergebende Haftungsrisiko aber auch seine Hegeverpflichtung gemäß § 1 Abs. 2 Bundesjagdgesetz (BJG), mit dem Ziel Wildschäden möglichst zu vermeiden, sind Ansporn genug, alle Möglichkeiten zur Wildschadensverhütung zu nutzen.

Wirksame Wildschadensverhütung besteht nicht aus einer Maßnahme, sondern aus der Vielzahl von Aktivitäten, die nur zusammen auf Dauer zum gewünschten Erfolg führen. Das Schwarzwild ist Problemwildart Nummer eins bei den Feldwildschäden. Für seine erfolgreiche Bejagung müssen die jagdtechnischen Möglichkeiten in vollem Umfang genutzt und die nötige Motivation dafür geschaffen werden.

Schwarzwild sollte im Wald nur an wenigen Tagen im Jahr aber dann konsequent, im Rahmen von gut organisierten Bewegungsjagden auf die angestrebte Wilddichte reduziert werden. Darüber hinaus muss für Schwarzwild im Wald Ruhe herrschen aber im Feld die ganzjährige Jagd eröffnet sein. Sind

im Wald noch entsprechende Ablenkfütterungen mit Suhlen, Althölzern zum Brechen und einer Äsungsfläche vorhanden, gibt es für das Schwarzwild an 360 Tagen im Jahr weniger Gründe, im Feld und hier insbesondere auf Grünland sowie im Mais Schäden anzurichten. Mit Mais bebaute Wildäcker an geeigneten Waldanschlussflächen sind eine gute Ergänzung. Sie eignen sich nicht nur um Strecke zu machen, sie halten auch die Schwarzkittel vom teuren Mais der Landwirte fern.

Vormontierte Zaunelemente für den schnellen Aufbau

Alle jagdlichen Maßnahmen, einschließlich großzügig angelegter Bejagungsschneisen in großen Maisschlägen, können Schäden in gefährdeten Revierbereichen jedoch nicht völlig verhindern. Zusätzlich ausprobieren kann man Vergällungs- und Verstärkungsmittel sowie optische und akustische Wildscheuchen. Bei diesen Mitteln tritt beim Wild aber schnell eine Gewöhnung ein und sie sind somit nur in Randbereichen und auf weniger gefährdeten Flächen einsetzbar. Als bewährter und wirksamer Wildschadenschutz sind gerade in Waldnähe,

Elektrozäune zu empfehlen. Insbesondere für Mais, nach der Aussaat und ab der Milchreife, ist ein guter und fachkundig aufgestellter Elektrozaun eine zuverlässige Wildschadensabwehr. Voraussetzung ist ein hochwertiges und leistungsfähiges Weidezaungerät. Für längere Zäune im Dauerbetrieb sind 12-Volt-Akkugeräte zu empfehlen. Zur Wildschadensabwehr sollte die Spannung in allen Bereichen des Zaunes mindestens 4 000 Volt, besser 8 000 Volt betragen. Als Zaunpfähle haben sich Kunststoffpfähle bewährt, welche sich leicht transportieren lassen und einen schnellen Aufbau ermöglichen. Der Pfahlabstand sollte 6 m nicht überschreiten. Für die Ecken sollten dicke Holz- oder spezielle Kunststoffpfähle, die sich nach dem Spannen des Zaunes nicht schiefe ziehen, verwendet werden.

Gerade an den Ecken müssen die Pfähle gut verankert sein, damit die Zaunspannung erhalten bleibt. Für die Bespannung sind zwei, besser drei Drähte erforderlich. Die Drähte/Litzen sollten auf etwa 20, 50 und 80 cm angebracht werden. Bewährt haben sich Kunststofflitzen mit 1 cm Breite. Der Zaun ist dann für Wild gut sichtbar und verhindert sowohl eine Unterquerung als auch ein Überspringen. Alle 50 m werden die Litzen miteinander verbunden um einen gleichmäßigen Stromfluss zu gewähren. Voraussetzung für die dauerhafte Funktionstüchtigkeit ist eine regelmäßige Kontrolle und das Freihalten des Zaunes vor Bewuchs. Die führenden Hersteller mobiler Zaunsysteme bieten inzwischen eine ausgereifte Zaun- und Batterietechnik an. So gibt es vormontierte Systemteile, die sich als Netz- oder Litzensystem

Tabelle 1: Marktfrüchte

Richtwerte zur Ermittlung von Aufwuchsschäden an ldw. Kulturen, incl. Stroh und Blattanfall; Wirtschaftsjahr 2013/2014

Produkt	Korn/Stroh Knolle/Blatt Verhältnis		Preise EUR/dt incl. MwSt.		Ertragsstufen I bis VII und entsprechende Schadensersatzrichtwerte für den Aufwuchs in Cent/m²																	
					Frucht ^{1, 2}		Stroh/Blatt		I		II		III		IV		V		VI		VII	
									dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²
Brotweizen	1	0,8	18,0	4,0	45	9,54	55	11,66	65	13,78	75	15,90	85	18,02	95	20,14	105	22,26				
Futterweizen	1	0,8	17,7	4,0	45	9,41	55	11,50	65	13,59	75	15,68	85	17,77	95	19,86	105	21,95				
Futtergerste	1	0,8	16,6	4,0	42	8,32	50	9,90	58	11,48	66	13,07	74	14,65	82	16,24	90	17,82				
Brotroggen	1	1,0	14,4	4,0	40	7,36	45	8,28	50	9,20	55	10,12	60	11,04	65	11,96	70	12,88				
Braugerste	1	0,7	21,0	4,0	35	8,33	40	9,52	45	10,71	50	11,90	55	13,09	60	14,28	65	15,47				
Hafer u.Triticale	1	1,0	16,0	4,0	38	7,60	46	9,20	54	10,80	62	12,40	70	14,00	78	15,60	86	17,20				
Körnermais ⁴	1		21,0		60	10,80	70	12,60	80	14,40	90	16,20	100	18,00	110	19,80	120	21,60				
Raps food	1		38,0		25	9,50	30	11,40	35	13,30	40	15,20	45	17,10	50	19,00	55	20,68				
Zuckerrüben ³	1	0,8	4,8	0,5	450	23,40	500	26,00	550	28,60	600	31,20	650	33,80	700	36,40	750	39,00				
Kartoffeln	0,75	0,25	30,0	1,5	240	54,90	280	64,05	320	73,20	360	82,35	400	91,50	440	100,65	480	109,80				
Erbsen	1		23,0		30	6,90	35	8,05	40	9,20	45	10,35	50	11,50	55	12,65	60	13,80				
Bohnen	1		23,0		30	6,90	35	8,05	40	9,20	45	10,35	50	11,50	55	12,65	60	13,80				

dt = Dezentonne = 100 kg; ¹ Die Preise stellen **durchschnittliche Verkaufspreise** frei erster Erfassungsstufe **incl. MwSt.** für den Zeitraum der Ernte 2013 dar; ² Zuschläge für Qualitätsweizen, Saatgutvermehrung bzw. Kontraktware sind auf Nachweis möglich; ³ Rübenpreis incl. Schnitzelvergütung; ⁴ Eingesparte Trocknungskosten sind im Richtwert berücksichtigt. Die Tabellen 1 und 2 sind auch über Internet: www.rp-kassel.de (Pfad: Umwelt & Verbraucher > Landwirtschaft/Weinbau) sowie www.lissmann.eu erhältlich. Weitere Informationen zur Ertragsschätzung, der Bewertung von Aufwuchsschäden bei Marktfrüchten und Grünland mit Hilfe der Richtwerte sowie Kostenkalkulationen für die Instandsetzung der zerstörten Grasnarbe bei Schwarzwildschäden können unter ☎ 0561/1064210 erfragt werden. Stand: September 2013. Redaktion: Dr. G. Lißmann, RP - Kassel



Vormontierte Zaunelemente sorgen für einen schnellen Aufbau. Foto: Günther Lißmann

mit eingebauten Stangen und Haspel, zeitsparend auf- und abbauen lassen. So ist mit vertretbarem Zeitaufwand und bei überschaubaren Kosten eine wirksame Wildschadensabwehr möglich.

Wenn sich Bewirtschafter und Jagdpächter dann noch zusammenraufen und gemeinsam die Zäunung vornehmen und die Jagdgenossenschaft sich an den Kosten zur Beschaffung des Zaunmaterials beteiligt, ist ein wichtiger Schritt zur Wildschadensabwehr getan. Die Zäunung ist einerseits zwar mit Zeit- und Kostenaufwand verbunden, zählt aber bei fachgerechtem Aufbau zu den wirksamsten Maßnahmen der Wildschadensverhütung.

Zukünftig werden die Landwirte, wenn sie ihre Flächenprämien voll aus-

schöpfen wollen, um Greeningmaßnahmen auf voraussichtlich 5 Prozent der Ackerflächen nicht vorbei kommen (Hinweis: Derzeit liegen noch keine konkreten Entscheidungen zum Greening vor). Diese ökologischen Vorrangflächen können sehr gut für Maßnahmen der Wildschadensverhütung eingesetzt werden. Landwirte haben damit eine ideale Möglichkeit an wildschadensbefangenen Waldrandlagen entsprechende Ackerrandstreifen als Greeningflächen zu reservieren.

Bei entsprechender Pflege ist auf solchen Streifen ein- und auswechselndes Wild zu kontrollieren und solche Randstreifen bieten auch genügend Platz, um gerade zwischen Wald und Feld, bei wildschadensgefährdeten Kulturen ent-

Jagdrechtseminare des VJEH

Der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen (VJEH) bietet in Alsfeld und Friedrichsdorf Jagdrechtseminare an. Hierfür sind noch Plätze frei. Anmeldung unter Telefax 06172/710610. Näheres zu den Terminen auf Seite 43 und beim VJEH ☎06172/7106137. Programm auf www.agrinet.de/vjeh/„Seminare“.

sprechende Elektrozäune zur zuverlässigen Wildschadensabwehr zu installieren. Laut Urteil des Landgerichts Koblenz vom 21. Mai 2010 kann ein Geschädigter kein Wildschaden verlangen, „... wenn er vom Jagdausübungsberechtigten zur Abwehr von Wildschäden getroffene Maßnahmen, wie beispielsweise einen Elektrozaun, unwirksam macht. Ebenso werde behandelt, wer die Errichtung von Schutzmaßnahmen von vornherein ohne triftigen Grund untersagt“. Beispiele für eine schuldhaft herbeigeführte Unwirksamkeit sind: Der Zaun wird vom Bewirtschafter zerstört und nicht umgehend repariert. Ein Zaun wird für die Bewirtschaftung geöffnet und vergessen zu schließen.

Die Richtwerttabellen 1 und 2 (siehe unten) zur Kalkulation von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Marktfrüchten und Futterpflanzen für das Wirtschaftsjahr 2013/14 sind außerdem im Internet unter www.rp-kassel.de erhältlich. Unter dieser Adresse können in Kürze auch die Richtwerte für ökologisch wirtschaftende Betriebe abgerufen werden.

Dr. Lißmann

Tabelle 2: Futterpflanzen, Grünland und Gründüngung; Richtwerte zur Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen; Wirtschaftsjahr 2013/2014

Produkt	Wurzel / Blatt Verhältnis Bemerkung		Preise in EUR/dt incl. MwSt.		Ertragsstufen I bis VI und entsprechende Schadensersatzrichtwerte in Cent/m ²											
					I		II		III		IV		V		VI	
			Hauptfrucht	Blatt	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Massenrüben	1	0,3	3,00	0,25	700	21,53	800	24,60	900	27,68	1000	30,75	1100	33,83		
Luzerne/Rotklee/Klee gras ¹	Heu		8,00		70	5,60	80	6,40	90	7,20	100	8,00	110	8,80	120	9,60
Wiese ¹	Heu		7,70		60	4,62	80	6,16	90	6,93	100	7,70	120	9,24	140	10,78
Silomais, TS 28% ^{2,3}	MJNEL/kg TM	6,4	0,19 /10 MJNEL		400	12,26	450	13,79	500	15,32	550	16,85	600	18,39	700	21,45
Silomais, TS 34% ^{2,3}	MJNEL/kg TM	6,5	0,19 /10 MJNEL		380	14,36	430	16,25	470	17,76	520	19,65	570	21,54	650	24,56
Sonst. GPS-Silagen ^{3,4}	MJNEL/kg TM	6	0,19 /10 MJNEL		200	6,20	300	9,30	400	12,40	500	15,50	600	18,60	700	21,71
Nutzungsformen und Nettoerträge auf Grünland:					MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha	
Hutung, Stand- u. Umtriebweide	10.000-30.000 MJNEL		0,20 /10 MJNEL		10.000	2,00	15.000	3,00	20.000	4,00	25.000	5,00	30.000	6,00		
Mähweide / Portionsweide	25.000-50.000 MJNEL		0,20 /10 MJNEL		25.000	5,00	30.000	6,00	35.000	7,00	40.000	8,00	45.000	9,00	50.000	10,00
Intens.- Silagenutzung ²	40.000-65.000 MJNEL		0,20 /10 MJNEL		40.000	8,00	45.000	9,00	50.000	10,00	55.000	11,00	60.000	12,00	65.000	13,00
Gründüngung					mittel 2 Cent/m ²				gut 2,5 Cent/m ²				sehr gut 3 Cent/m ²			

Schadensersatzaufteilung bei Dauergrünland mit mehreren Nutzungen (Schnitte, Beweidungen oder Kombinationen davon): Zwei Nutzungen 60 % : 40 %; Drei Nutzungen 50 % : 30 % : 20 %; Vier Nutzungen 35 % : 30 % : 20 % : 15 %; Fünf Nutzungen 30 % : 25 % : 20 % : 15 % : 10 %.

² Die Richtwerte von Silomais gelten auch für Energiemais für Biogasanlagen; ³ Silierverluste sind eingerechnet: Silomais 10 %, Gras- und GPS-Silagen 15 %. ⁴ Sonstige einjährige Futterpflanzen und Zwischenfrüchte. **Wiederherstellen zerstörter Grasnarben** kostet bei rationellem Maschineneinsatz je nach Verfahren 3 - 10 Cent/m². Es kann auch nach Stunden abgerechnet werden, z. B. je Arbeitsstunde 15 bis 25 EUR und Schlepper 60 bis 140 PS: 20 EUR bis 35 EUR/Std. Stand: September 2013. Übersichten: Dr. G. Lißmann